

HYPOTHEKEN

Wie viel von meinem Hauskredit soll ich jetzt tilgen?

Die Zinsbindung meines Hausdarlehens läuft demnächst ab. Zu meinem Glück sind die Zinsen für den Anschlusskredit jetzt extrem niedrig. Wie viel sollte man in solchen Zeiten tilgen, was raten Sie mir?

Ich kann Ihnen einen Anhaltspunkt geben: Vor einigen Jahren mussten Sie für ein Hypothekendarlehen 4 % Zinsen bezahlen. Wenn Sie dann mit 1 % getilgt haben, hatten Sie eine jährliche Annuität (Gesamtrate, bestehend aus Zins und Tilgung) von 5 %. Diese 5 % könnten Sie sich zum Maßstab nehmen: Wenn Sie derzeit 2 % Zins zu zahlen haben, sollten Sie eine 3-prozentige Tilgung einplanen.

ALTERSVORSORGE

Habe ich die falsche Rentenversicherung abgeschlossen?

Mein Bankberater hat mir (66) eine Rentenversicherung empfohlen. Er meinte, sie sei wie ein Sparbuch, ich könne jederzeit an mein Geld. Ich habe die Versicherung dann mit 100 Euro Monatsbeitrag abgeschlossen. 10 Jahre lang muss ich die Beiträge bezahlen, die Versicherung läuft insgesamt 20 Jahre. Eine Finanzberaterin sagte mir nun, dass der Vertrag mir nichts bringt. Hat sie recht?

Rechnen Sie selbst! 100 Euro im Monat sind 1200 Euro im Jahr, also in zehn Jahren 12 000 Euro. Dazu kommen noch etwas Zinsen, aber auch Kosten. Das reicht nie und nimmer für eine nennenswerte lebenslange Rente.

Ich finde es nicht in Ordnung, dass man Sie zu so einem Vertrag überredet. Eine Rentenversicherung ist in Ihrem Alter dann sinnvoll, wenn Sie einen größeren Betrag zur Verfügung haben, der auf einmal eingezahlt werden kann. Eine Rentenversicherung ist keine flexible Anlage, bei der man jederzeit an das Geld kommt. Ihr Hauptzweck ist es, eine lebenslange Rente zu bilden. Wenn neuere Modelle den Zugang zum Kapital, etwa in einer Notsituation, ermöglichen, ist das zwar sinnvoll, aber nicht Hauptzweck einer Versicherung. Ein Fondssparplan wäre besser für Sie gewesen: Da wären Sie wirklich flexibel, Sie könnten jederzeit an Ihr Geld und hätten die Kosten der Versicherung gespart.



PARTNERSCHAFT

Haben wir die Lasten gerecht verteilt?

Mein Partner und ich haben unsere Wohnung gekauft. Er hat das Eigenkapital eingesetzt und steht als Eigentümer im Grundbuch. Wir haben vereinbart, dass er Zins und Tilgung für die Wohnung zahlt, ich trage die Lebenshaltungskosten. Ist das gerecht?

Nein! Die Aufteilung geht zu Ihren Lasten: Ihr Partner zahlt die Wohnung ab, die ihm allein gehört, Ihr Einkommen dagegen wird ohne Gegenwert verbraucht. Falls Sie beide sich trennen, hat Ihr Freund eine zumindest teilweise abbezahlte Wohnung, und Sie haben nichts. Denn Ihre Zahlungen für den Lebensunterhalt sind nicht nachweisbar. Wären Sie verheiratet, würden Sie im Fall einer Scheidung wenigstens an der Wertsteigerung der Wohnung teilhaben, die sich durch den Abbau der Schulden ergibt. Bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften ist dieser Zugewinnausgleich nicht vorgesehen. Es gibt aber Lösungen, die für beide Partner fair sind. Lassen Sie sich dazu juristisch beraten.



HELMA SICK führt ihr Unternehmen „Frau und Geld“ in München mit Renate Fritz und ist erfolgreiche Buchautorin (aktuell: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“ mit Renate Schmidt, 16,99 Euro, Kösel). Info: www.frau-und-geld.com